



# VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zur Einhaltung der Rahmenrichtlinien für die Herren-Landes- und Bezirksliga 2026/2027

Der Verein

\_\_\_\_\_  
(vollständiger Vereinsname)

vertreten durch

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
(Vorstand bzw. Vertretung gem. § 26 BGB)

verpflichtet sich zur Einhaltung der Rahmenrichtlinien (Anlage 1) für die Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren für die Saison 2026/2027.

Gem. § 12 (1) SpO ist diese Verpflichtungserklärung bis spätestens zum Meldeschluss der Herren-Mannschaften, d.h. bis zum 01.06.2026, dem HFV unterzeichnet zuzusenden und gleichzeitig die genannten Voraussetzungen zu erfüllen. Dies stellt die Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Landes- und Bezirksliga Hamburg 2026/2027 dar.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vereinsstempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschriften gem. § 26 BGB)

\_\_\_\_\_  
(Unterschriften gem. § 26 BGB)



## ANLAGE 1:

# RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE LANDES- UND BEZIRKSLIGA DER HERREN

Die Rechte der Ligavermarktung der Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren stehen ausschließlich dem HFV zu. Das HFV-Präsidium hat hierzu Ausführungsbestimmungen erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zur Ligavermarktung der Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren sind Bestandteil dieser Rahmenrichtlinien:

1. Der HFV vermarktet die Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren eigenständig. Hierzu wird durch den HFV angestrebt, Highlight-Spiele live im Internet auf der eigenen Streaming-Plattform [stream.hfv.de](http://stream.hfv.de) zu übertragen.
2. Die Vereine der Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren sind verpflichtet, die notwendige Mitwirkung zur Umsetzung des Vorhabens gem. Ziffer 1 zu leisten. Diese Mitwirkungspflichten beziehen sich sowohl auf infrastrukturelle (insbesondere Zurverfügungstellen von ausreichend Stellfläche am Spielfeldrand in Höhe der Mittellinie für das zur Produktion erforderliche Equipment) und personelle Maßnahmen (insbesondere Aufbau der Kamera). Entsprechendes gilt für die Rechte bezüglich aller Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet und andere Online-Dienste.
3. Der HFV informiert die Vereine der Landes- und Bezirksliga min. sieben Tage vor dem Spiel, dass eine Übertragung dieses Spiels durch den HFV stattfindet. Die Vereine sind verpflichtet für dieses Spiel eine medienverantwortliche Ansprechperson zu benennen. Diese Person ist für die zur Umsetzung des Projekts beteiligten Mitarbeitenden des HFV am Spieltag die Ansprechperson vor Ort. Sollte die medienverantwortliche Ansprechperson am Spieltag verhindert sein, ist ein Ersatz zu benennen.
4. Den Vereinen der Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren ist es erlaubt, die durch den HFV gemachten Bewegtbildaufnahmen zur Zweitverwertung unter Nennung des HFV zu nutzen. Bei einer Nutzung in den sozialen Netzwerken ist der HFV durch die Vereine der Landes- und Bezirksliga Hamburg zu verlinken.
5. Die Vereine der Landes- und Bezirksliga können nach Rücksprache mit dem HFV ihre Spiele eigenständig über die Streaming-Kanäle des HFV übertragen. Eine anderweitige eigene Verwertung von Bewegtbildaufnahmen (einschließlich Aufzeichnungen und Live-Streaming) von Spielen der Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren, insbesondere die kommerzielle Verwertung durch die Vereine/die Kapitalgesellschaften oder deren Vertragspartner oder sonstige Dritte, bedarf der Zustimmung des HFV. Die Zustimmung des HFV zum Anfertigen von Bewegtbildern, zur Weitergabe von Bewegtbildern oder zur eigenen Vermarktung von Bewegtbildern durch die Vereine/die Kapitalgesellschaften, deren



Vertragspartner oder Dritte kann dann vom HFV erteilt werden, soweit und solange nicht kollidierende Vermarktungsinteressen des HFV, insbesondere rechtliche Bindungen im Rahmen einer ligaweiten Vermarktung, oder berechnigte Interessen Dritter entgegenstehen. Eine mehrheitliche Zustimmung der Vereine zur Übertragung und Weitergabe von Bewegtbildaufnahmen bedarf es, wenn außerhalb der HFV-eigenen Plattform eine kommerzielle Verwertung stattfinden soll.

6. Die Übertragung der Bewegtbildaufnahmen des HFV über die eigenen Kanäle der Vereine der Landes- und Bezirksliga Hamburg bedarf der Zustimmung des HFV. Bei einer Zustimmung, ist ausschließlich das Signal des HFV in der Ursprungsform zu nutzen. Jegliche Veränderungen, wie z.B. Überblendungen, stellen ein Verstoß dar.
7. Der HFV überträgt ausschließlich ausgewählte Highlight-Spiele. Für die Übertragung weiterer Spiele in der Landes- und Bezirksliga über Plattformen, die nicht dem HFV gehören, kann der HFV die Zustimmung zur Anfertigung von Bewegtbildern erteilen, soweit dies die vertraglichen Bindungen zulassen. Für die Vergabe der Bewegtbildverwertungsrechte und die damit verbundene Erteilung einer Drehgenehmigung zur Produktion von Bewegtbildmaterial von Spielen der Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren (Heim- und ggf. Auswärtsspiele) mittels Eigenproduktion oder beauftragtem Drittanbieter wird für die Vereine/die Kapitalgesellschaften, deren Vertragspartner oder Dritte vom HFV eine Lizenzsumme zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro beantragtes Spiel erhoben. Diese beträgt in der Saison 2026/2027 € 1.000.
8. Das Recht, über Fernseh- bzw. Internetübertragungen von Meisterschaftsspielen der Landes- und Bezirksliga Hamburg der Herren Verträge zu schließen, besitzt ausschließlich der HFV. Entsprechendes gilt für Übertragungen im Internet oder andere Online-Dienste sowie möglicher Vertragspartner.  
Die Einnahmen aus der Verwertung der vorstehend ausgeführten Rechte stehen dem HFV im Rahmen der satzungsrechtlichen, vertraglichen und sonstigen Regelungen zu. Die Verwendung der Einnahmen beschließt das HFV-Präsidium. Der HFV-Spielausschuss ist anzuhören.  
Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt das Geschäftsführende Präsidium des HFV.
9. Sollten nach dem Spiel s.g. On-Field-Interviews durch den HFV auf dem Spielfeld durchgeführt werden, sind die beteiligten Vereine verpflichtet, min. eine Person für ein On-Field-Interview abzustellen.